

RICHTLINIEN
über die
Verleihung einer Ehrengabe der
Stadt Bad Bevensen

I.

Sinn und Bedeutung der Ehrengabe

Bürger(innen) der Stadt Bad Bevensen, die durch ihre künstlerische Betätigung das kulturelle Leben der Stadt bereichern oder durch ihre Arbeit das traditionell - geschichtliche Erbe sichern und / oder erweitern, werden durch die Überreichung einer Ehrengabe besonders gewürdigt und geehrt.

II.

Anwendungsbereich

- (1) Der schöpferische Bereich erstreckt sich auf bildnerische Künste aller Art, schriftstellerische Tätigkeit, Archivierung der Stadtgeschichte und Traditionspflege.
- (2) Im Einzelfall gehören hierzu:
 - a) Schriftstellerisches Werk mit überregionalem Charakter
 - b) Werke der Bildhauerei, Malerei, Grafik und Fotografie
 - c) Besondere Leistungen auf dem Gebiet des Theaters und der Musik
 - d) Pflege und Erhaltung von besonderen, für die Stadt wichtigen Traditionen in den unterschiedlichsten Vereinigungen
 - e) Erstellen, Entdecken, Archivieren und Erforschen der Stadtgeschichte

III.

Art der Ehrengabe

Die Ehrengabe besteht aus einer Silbermedaille. Sie zeigt auf der Vorderseite das Wappen und die Inschriften als Rundschriften "Ehrengabe" im oberen Teil, "Stadt Bad Bevensen" im unteren Teil. Auf der Rückseite werden Namen des Beliehenen und der Tag der Verleihung eingraviert. Dazu wird eine künstlerisch gestaltete Urkunde überreicht.

IV.

Überreichung der Ehrengabe

- (1) Der Kulturausschuß der Stadt Bad Bevensen entscheidet über die Würdigung von besonderen Leistungen im Sinne der Ziffern I. und II. dieser Richtlinien und empfiehlt dem Rat die Verleihung der Ehrengabe.
- (2) Die Ehrengabe wird möglichst im Rahmen einer Ratssitzung durch den Bürgermeister überreicht. Die Begründung erfolgt durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Kulturausschusses oder durch eine andere fachkompetente Person auf Vorschlag des Kulturausschusses.
- (3) Die Verleihung der Ehrengabe erfolgt nur nach Bedarf im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch auf sie kann nicht erworben werden.

Bad Bevensen, den 14. Dez. 1982

STADT BAD BEVENSEN

(Siegel)

gez. Rätzmann
Bürgermeister

gez. Schulz
Stadtdirektor